



BAUGESUCH - PLANAUFLAGE

Bauherrschaft:	Aida Immobilien AG, Sportplatzweg 2, 5722 Gränichen
Grundeigentümer:	Aida Immobilien AG, Sportplatzweg 2, 5722 Gränichen
Projektverfasser:	Klaus Ruf, Suhrenmattstrasse 36, 5035 Unterentfelden
Bauobjekt:	Einbau Wohnung in bestehendes Untergeschoss, Ersatz der bestehenden Öl-Heizung durch Luft- Wasser-Wärmepump
Bauplatz:	Parzelle Nr. 1460, Seetalstrasse
Auflagefrist:	04. Februar 2019 – 05. März 2019

Einwendungen: Gegen das Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat 5708 Birrwil schriftlich Einwendung erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selber oder von einer ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf Einwendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Öffentliche Auflage: Die Baupläne können während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

GEMEINDERAT BIRRWIL